



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0622

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Änderung der Vergabeordnung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

AfD-Fraktion

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	13.04.2023	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Stadtvertretung	27.04.2023					von der Tages- ordnung genommen
Hauptausschuss	19.10.2023	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Stadtvertretung	02.11.2023					zurückgezogen

Neubrandenburg, 05.04.2023

gez. Peter Fink
Vorsitzender der AfD-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst.

Die am 16.05.2019 beschlossene Vergabeordnung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg mit der Beschlussnummer 709/39/19 wird wie folgt geändert:

1.

§ 3 (1) wird durch folgende Formulierung ersetzt.

§ 3 „(1) Die Stadtvertretung überträgt die Entscheidungsbefugnis unter Beachtung des Mitwirkungsverbot (§ 24 KV M-V und § 6 VgV) für Vergaben von Bauleistungen, Dienst- u. Lieferleistungen sowie Konzessionen und für Beauftragungen von Architekten- und Ingenieurleistungen auf den/die Oberbürgermeister/-in und den/die Betriebsleiter/-in. Der/die Oberbürgermeister/-in bzw. Betriebsleiter/-in kann gemäß Unterschriftenordnung in einem von ihm/ihr genau zu bestimmenden Wertumfang seine/ihre Befugnisse auf Mitarbeiter übertragen.“

2.

§ 3 (2) wird durch folgende Formulierung ersetzt.

§ 3 (2) Überschreitet der Auftragswert bei Vergaben 100.000 EUR, ist über die Vergabeempfehlung in den Fachausschüssen/Betriebsausschuss zur Herstellung des Benehmens zu informieren. Bei Vergaben über 1,0 Mio. EUR ist die Vergabeempfehlung in einer Sitzung als Information dem Hauptausschuss/Betriebsausschuss vorzulegen.

Grundsätzlich sind unabhängig vom Auftragswert der Hauptausschuss bzw. der Betriebsausschuss so frühzeitig vor Einleitung von Vergaben, die städtische Beteiligungen betreffen können, über Verfahrensart und Wertungskriterien zu informieren, dass diese die Möglichkeit der Einflussnahme haben. Ist eine gesonderte Beauftragung nach Losen vorgesehen, so erfolgt die Vorlage des Vergabe-vorschlages für jedes Los ab einer Auftragssumme von 12.500 EUR.

Die Zuständigkeit der Ausschüsse richtet sich nach der Zuständigkeitsordnung wie folgt:

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss:

für alle Bau -, Liefer- und Dienstleistungen des städtischen Sondervermögens bzw. der treuhänderischen Beauftragten (z. B.: Sanierungsgebiete),

Betriebsausschuss:

Für alle Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Eigenbetriebes Immobilienmanagement und beratend für das städtische Sondervermögen,

Finanzausschuss:

Für alle anderen Dienst- und Lieferleistungen der Fachbereiche.

3.

Im § 3 werden die Absätze (3) und (4) sowie (5) gestrichen.

Finanzielle Auswirkungen:

- **Geringfügige Einsparungen**

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input type="checkbox"/>	ja, positiv*
<input type="checkbox"/>	ja, negativ*
<input checked="" type="checkbox"/>	nein

*Erläuterung:

Begründung:

Rechtlich gesehen findet eine Willensbildung des entscheidenden Gremiums bei der Vergabeentscheidung am Ende eines Vergabeverfahrens nicht statt – da diese Entscheidung eine gebundene Entscheidung darstellt.

Bedeutet, dass es sich hier um einen rein formalen Akt handelt.

Deshalb ist für die Stadtvertretung unkritisch, wenn dieser Akt durch den Oberbürgermeister bzw. durch die Betriebsleitung zeitnah nach Beendigung des Verfahrens durchgeführt wird.

Gleichzeitig wird erreicht, dass die im Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der Ordnungsprüfung 2021 festgestellten regelmäßig auftretenden Verstöße gegen die Fristenregelungen des Vergaberechtes der Vergangenheit angehören. Wenn dieser Antrag angenommen wird, erreichen wir eine maximale Straffung der zeitlichen Abläufe.

Ebenso werden die doch regelmäßig notwendigen Sondersitzungen des Betriebsausschusses hierzu entfallen. Finanzielle Einsparungen wären selbstverständlich gegeben, aber nicht konkret zu beziffern.